

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

25.03.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

11.04.2024

Entscheidung

Umgestaltung des Grenzweges: Vorentwurf und Anliegerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Planung (Varianten 1 und 2) mit den direkten Anliegern des Grenzweges im Abschnitt zwischen Druffels Weg und Hornebach zu erörtern. Die Ergebnisse sind dem Rat als Grundlage einer Beschlussfassung über die auszuführende Planung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Haushalt 2024 enthält unter den Investitionen im Produkt 70.01 Verkehrsanlagen Ansätze in Höhe von 194.000 € (Auszahlung für Baumaßnahmen) für die Maßnahme „70STR109 Grenzweg (Abschnitt Druffels Weg - Hornebach)“ Erläutert wird die Maßnahme hier wie folgt: *„Der Grenzweg soll im Abschnitt vom Druffels Weg bis zum Hornebach umgestaltet werden, um den einseitigen Baumbestand zu erhalten und den durchgehenden Gehweg auf der gegenüber liegenden Seite zu verbreitern.“*

In der Prioritätenliste des Fachbereiches 60, Produkt 60.03 Verkehrsplanung für 2024 wurde die Planung zur Umgestaltung des Grenzweges mit einer hohen Priorität berücksichtigt (Projekt V.2024.07).

Die Umgestaltung des Grenzweges wird erforderlich, weil der nordöstliche Gehweg im Bereich der Baumscheiben nicht mehr nutzbar ist. Damit kann eine durchgehende Fußgängerführung auf dieser Seite nicht mehr möglich. Die Bestandssituation ist in der als Anlage beigefügten Fotodokumentation dargestellt. Der gegenüberliegende Gehweg hat heute eine Breite von ca. 1,2 m und kann damit ebenfalls nicht als vollwertige Fußverkehrsanlage angesehen werden. Die Verwaltung schlägt vor, den nordöstlichen Gehweg abseits der bestehenden Grundstückszufahrten -zugänge zu entsiegeln und die Baumscheiben 1,15 m in Richtung Fahrbahn zu verbreitern. Des Weiteren sieht die Planung eine Verbreiterung des gegenüberliegenden Gehweges auf eine Breite von ca. 2,25 m. Damit entsteht ein durchgehender Gehweg mit einer Breite, die annähernd den aktuellen Regelbreiten (2,5 m) entspricht. In der Folge verbleibt eine Fahrbahn mit einer Breite von 3,25 m im Bereich der verbreiterten Baumscheiben und einer Breite von 4,4 m im Bereich der Grundstückszufahrten. Diese Breite reicht nach den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und der gleichzeitigen Berücksichtigung der aktuellen Bemessungsfahrzeuge für den Begegnungsfall Pkw/Pkw.

Die Planung ist unterteilt in die Abschnitte A und B. Der Haushaltsansatz im Produkt 70.01 bezieht sich auf den Abschnitt A. Der Abschnitt B beschäftigt sich planerisch mit der Gestaltung der Querungsstelle des Weges entlang des Hornebachs über den Grenzweg. Hierfür wurden 2 Varianten entwickelt, die mit den Anliegern diskutiert werden sollen. In Abhängigkeit von den Gesprächsergebnissen wären gegebenenfalls Haushaltsmittel für das kommende Jahr für die Realisierung des Abschnittes B anzumelden. Die Planung in 2 Varianten ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

01 Lageplan Variante 1

02 Lageplan Variante 2

03 Fotodokumentation Bestand Baumstandorte)